

Einführungsgesetzgebung zum Krankenversicherungsgesetz

Änderungsantrag der SP-Fraktion vom 18. April 2013

Art. 5 Richtprämien

¹ Die Richtprämien für Erwachsene und junge Erwachsene entsprechen ~~90 Prozent der~~den vom Eidgenössischen Departement des Innern festgelegten kantonalen Durchschnittsprämien (inkl. Unfalldeckung).

P.S.: Änderungen und Ergänzungen gegenüber der ersten Lesung des Kantonsrats vom 14. März 2013 sind randvermerkt und unterstrichen, Wegfallendes ist durchgestrichen.